

Gemeinde Holzheim

Bebauungsplan "An der Leibi", ergänzendes Verfahren Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat von Holzheim hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens "An der Leibi" als ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan "An der Leibi" wurde mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen am 18.09.2020 rechtskräftig. Bei der Planung wurde nachträglich ein Mangel bei der Berücksichtigung des Belanges der Hochwassergefährdung festgestellt.

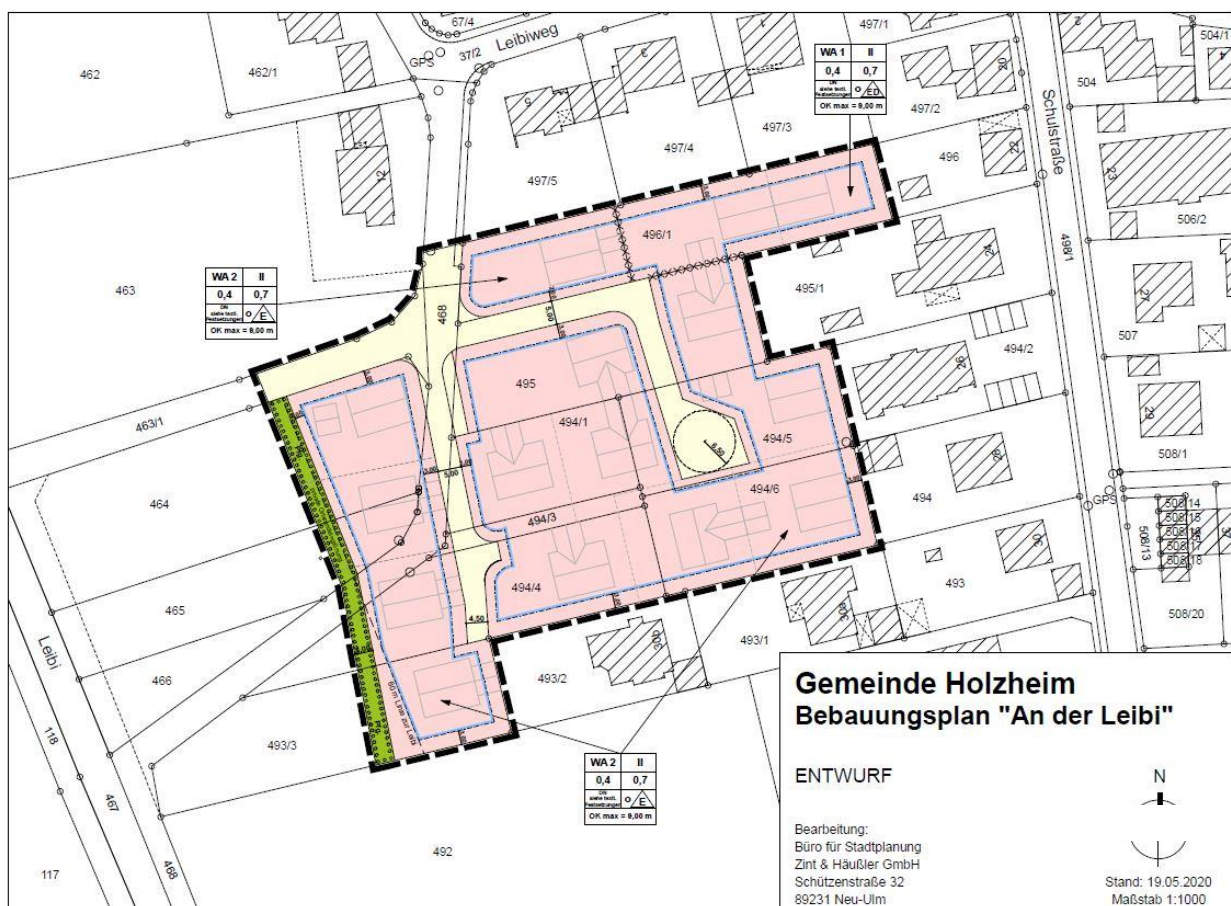
In der Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2021 wurde der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand vom 19.05.2021 gebilligt. Zudem wurde in der Sitzung die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Anlass der Planung

Vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth wurde nach dem Satzungsbeschluss angeregt, eine Berechnung der Überschwemmungsgefahr hinsichtlich eines HQ₁₀₀ Hochwasserereignisses durchzuführen. Durch die vorgelegte HQ₁₀₀ Berechnung ergibt sich für das Baugebiet teilweise eine Lage im Überschwemmungsgebiet. Im Falle der baulichen Umsetzung des Bauleitplanes ginge ein Retentionsraumvolumen von 75 m³ verloren.

Es besteht somit nachträglich ein Mangel bei der Planung hinsichtlich der Berücksichtigung des Belanges der Hochwassergefährdung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "An der Leibi". Der aufgeführte Mangel aus der nachträglichen Hochwasseruntersuchung wird nun in einem erneuten, ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB behoben.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 494/1, 494/3, 494/5, 494/6, 495 und 496/1 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 463/1, 464, 465, 468 (Feldweg), 493/3 und 494/4 der Gemarkung Holzheim und weist eine Größe von ca. 9.451 m² auf.



Zu der Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Themen
Begründung zum Bebauungsplan; Informeller Umweltbericht (integriert), artenschutzrechtliche Vorabschätzung (integriert)	Büro für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH, Stand 24.06.2020	Bestandsaufnahme und Beschreibung der Umweltschutzgüter sowie Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Umweltschutzgüter.
Gutachten zur Ermittlung der Hochwassergefahr "ID-Berechnung Baugebiet An der Leibi"	Sweco GmbH, Steinerne Furt 67, 86167 Augsburg Stand vom 22.12.2020	

Der Entwurf des Bebauungsplans "An der Leibi", ergänzendes Verfahren mit Stand vom 19.05.2021, wird in der Zeit vom

Samstag, den 05. Juni bis einschließlich Dienstag, 06. Juli 2021

im Rathaus Pfaffenhofen, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a. d. Roth und
im Rathaus Holzheim, Kirchstraße 14, 89291 Holzheim

öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus vorgebracht werden.

Hinweis

Die Öffnungszeiten der Rathäuser sind aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt. Die Verwaltung ist jedoch weiterhin telefonisch als auch elektronisch per E-Mail bei Fragen erreichbar. Die Unterlagen können auch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 07302-9600-23 im Bauamt, Zimmer 7, Erdgeschoss, vor Ort eingesehen werden. Bei Einsicht auf der Gemeinde Holzheim gilt die telefonische Terminvereinbarung unter 07302-6383. Dabei sind die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen wie Abstandsregelung und Maskenpflicht zu beachten.

Bei der öffentlichen Auslegung wird im Zusammenhang mit § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Entwurfs zum Bebauungsplan "An der Leibi", ergänzendes Verfahren, abgegeben werden können. Die überarbeiteten Teile des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der Begründung sind rot markiert.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen stehen zudem unter www.holzheim-nu.de zur Einsicht bereit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Holzheim, den 28.05.2021

Gez. Bürgermeister Hartmann